



KINDERSCHUTZ KONZEPT

AMBULANTER HOSPIZDIENST
FÜR KINDER UND JUGENDLICHE



INHALT

EINLEITENDES

PRÄVENTION

VERHALTENSORTIENTIERUNG

INTERVENTION BEI
VERDACHTSFÄLLEN

DOKUMENTATION

BESCHWERDEMÖGLICHKEIT
FÜR KINDER UND FAMILIEN

QUALITÄTSENTWICKLUNG

RECHTLICHER RAHMEN

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

EINLEITENDES

Der Ambulante Hospizdienst begleitet lebensverkürzend erkrankte Kinder, Jugendliche und deren Familien.

Der Schutz der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung und Überforderung ist integraler Bestandteil unserer Arbeit. Wir schaffen ein sicheres Umfeld, in dem Würde, Integrität und Selbstbestimmung respektiert werden.

Die besondere Vulnerabilität der betroffenen Familien erfordert einen verlässlichen Rahmen und klare Strukturen, welche ebenso die individuellen Bedürfnisse respektiert.

PRÄVENTION

Unser grundsätzliches Ziel ist die Stärkung der Kinder und Jugendlichen, ihrer Lebensqualität, Resilienz und Partizipation.

Die Hauptaufgabe unserer Tätigkeit im ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst ist die psychosoziale Begleitung von lebensverkürzt erkrankten Kindern und deren Familien.

Bei allen Angeboten ist uns die Selbstbestimmung und Partizipation der Familien wichtig. Wie diese Begriffe definiert werden, kann jede einzelne Person für sich selbst entscheiden. Unsere Aufgabe ist es, immer wieder ins Gespräch zu gehen und zu beobachten, was Lebensqualität für jede einzelne Familie bedeutet. Für unsere Gruppenangebote haben wir uns das Ziel gesetzt, die Resilienz der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Dies geschieht in einem geschützten Rahmen.

PERSONALAUSWAHL UND ÜBERPRÜFUNG

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen
- Regelmäßige Aktualisierung alle 5 Jahre
- Verpflichtende Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz

SCHULUNG UND SENSIBILISIERUNG

- Regelmäßige Schulungen zu Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung, Nähe-Distanz-Gestaltung, Kommunikation und Umgang mit Verdachtsfällen
- Qualifizierungskurs für neue Ehrenamtliche

VERHALTENSORIENTIERUNG

WAS BEDEUTET VERHALTENSORIENTIERUNG?

- Wahrnehmen und dokumentieren was konkret sichtbar oder hörbar ist
- Keine Vermutungen, Diagnosen oder Wertungen, sondern beobachtbare Tatsachen

Beispiel: *statt: Das Kind wirkt vernachlässigt.*

besser: Das Kind kam heute bei 5 Grad ohne Jacke.

Es hatte sehr dünne Kleidung an und froh sichtbar.

WARUM IST DAS WICHTIG?

- Schutz der Kinder und Jugendlichen:
Klare Hinweise ermöglichen ein schnelles Handeln.
- Sicherheit für Ehrenamtliche
- Fakten sind leichter zu besprechen als Gefühle oder Eindrücke
- Nachvollziehbarkeit: Beobachtungen können von Fachkräften geprüft und eingeordnet werden

WAS SOLLTE ICH BEOBACHTEN UND FESTHALTEN?

Kindliches Verhalten

- Stimmung (z.B. ungewöhnlich zurückgezogen, aggressiv, übermäßig anhänglich)
- Körperliche Auffälligkeiten: Verletzungen, Hygiene, Kleidung
- Sprache & Kommunikation: Aussagen über Angst, Gewalt, Vernachlässigung

Eltern- und Bezugspersonenverhalten

- Umgang mit dem Kind (z.B. sehr hart, abwertend, gleichgültig)
- Reaktion auf Bedürfnisse (z.B. tröstend, ignorierend, unangemessen)

WIE DOKUMENTIERE ICH RICHTIG?

- Beschreibend statt bewertend: „Das Kind hat mehrfach gesagt: Papa schlägt mich“ / statt: „Das Kind wird sicher geschlagen“
- Datum, Uhrzeit und Situation immer notieren
- Eigene Gefühle können benannt werden, z.B. „Das hat mich besorgt“
Sie müssen aber klar von den Beobachtungen getrennt werden

WAS MACHE ICH MIT MEINEN BEOBACHTUNGEN?

- Ruhe bewahren. Keine Vorwürfe und Schuldzuweisungen an die Familie
- Informationen an zuständige hauptamtliche Mitarbeitende weitergeben
- Keine Alleingänge! Entscheidungen über das weitere Vorgehen treffen **immer** die hauptamtlich Mitarbeitenden

MEINE HALTUNG ALS EHRENAMTLICHE/R

- Achtsam beobachten und wertschätzend begleiten
- Eigene Unsicherheiten ernst nehmen und ansprechen
- Für den Kinderschutz tragen ausschließlich die Fachkräfte die Verantwortung
Meine Aufgabe ist: hinsehen, wahrnehmen, weitergeben.

INTERVENTION BEI VERDACHTSFÄLLEN

GRUNDSÄTZE

- Die Einschätzung der Lage obliegt immer den hauptamtlichen Mitarbeitenden
- Jeder Verdacht wird ernst genommen
- Der Schutz des Kindes hat Vorrang vor institutionellen oder persönlichen Interessen
- Handlungsschritte erfolgen stets in Abstimmung mit hauptamtlichen Mitarbeitenden

DOKUMENTATION

- Alle Schritte werden nachvollziehbar dokumentiert und sicher verwahrt
- Ein Dokumentationsbogen wird bei Bedarf von hauptamtlich Mitarbeitenden ausgehändigt
- Datenschutz und Vertraulichkeit sind zu wahren

BESCHWERDEMÖGLICHKEIT FÜR KINDER UND FAMILIEN

- Bei Unzufriedenheit im Rahmen der Begleitung, der Angebote, zu Verhalten und Tätigkeit ist die hauptamtlich Mitarbeitende die erste Ansprechperson
- Rückmeldungen werden ernst genommen und stets vertraulich behandelt

QUALITÄTSENTWICKLUNG

- Regelmäßige Überprüfung des Kinderschutzkonzepts
- Fortlaufende Schulungen für Mitarbeitende und Ehrenamtliche
- Evaluation anhand von Fallbesprechungen, Feedback der Familien und Rückmeldungen von Kooperationspartnern

RECHTLICHER RAHMEN

Das Kinderschutzkonzept stützt sich auf:

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 72a SGB VIII Eignungsüberprüfung von Fachkräften und Ehrenamtlichen, erweiterte Führungszeugnisse
- Bundeskinderschutzgesetz
- Interne Dienst- und Qualitätsstandards

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Kinderschutzkonzept ist verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden des Ambulanten Hospizdienstes für Kinder und Jugendliche im Hospiz Stuttgart.

Es tritt am 01. März 2026 in Kraft und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

VERHALTENS- ORIENTIERUNG

Für ehren-
und hauptamtlich
Mitarbeitende

RICHTIG

Kinder und Jugendliche
aktiv an Gestaltungsthemen
beteiligen

Verlässlichkeit und Vertrauens-
würdigkeit signalisieren

Für Sicherheit und Schutz sorgen

Auf achtsame Sprache und
Grenzüberschreitungen achten

Mit Worten und Gesten Trost
spenden - in den Arm nehmen
nur dann, wenn dies vom Kind
ausgeht und es auch für die
eigene Person in Ordnung ist

Ein Nein der Kinder akzeptieren

Die Angebote des Kinder- und
Jugendhospiz Stuttgart basieren
auf Freiwilligkeit

Die Angebote zum Austausch,
der Weiterbildung und zum
Reflektieren gerne nutzen

KRITISCH

Kinder und Jugendliche zum Reden und Mitmachen drängen

Eigene Gefühle übertragen

Die Nutzung von Spitznamen, die von den Kindern und Jugendlichen nicht selbst gewählt wurden und/oder die eine Abwertung der Person bedeuten

Laut werden

Signale von Schamempfindungen nicht beachten

Altersunangemessene Nähe

Starkes Mitleid und Betroffenheit ausdrücken

Nicht regelmäßig mit den Koordinatorinnen ins Gespräch gehen und die Austauschtermine zu selten wahrnehmen

Kleine private Geschenke und Aufmerksamkeiten

NICHT AKZEPTABEL

Die begleitenden Kinder mit ins eigene Zuhause nehmen

Große, private Geschenke machen

Erzählen eigener intimer Erfahrungen

Üble Nachrede

Drohungen, Angst machen, Bestrafungen

Küssen und intime Umarmung

Beleidigungen, Auslachen, Bloßstellung und Mobbing

Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nicht ernst nehmen

Konsum nicht altersentsprechender Lebensmittel, Getränke, weiterer Substanzen und Medien

Praxisbegleitungen, Supervisionen, Gespräche mit Koordinatorinnen nicht wahrnehmen

Regelungen des Dienstes nicht ernst nehmen



INTERVENTIONSPLAN

Beobachtungen/Verdacht durch Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Kinder und Jugendliche, die Familien oder Dritte

Kontaktaufnahme zum zuständigen hauptamtlichen Mitarbeitenden

Dokumentation

Einbezug der Leitung - Beratung im Team

Handlungsnotwendigkeiten je nach Ergebnis

Gespräche mit Erziehungsberechtigten *oder* Beratung oder Unterstützung durch Kinderschutzzentrum oder Jugendamt

Aufarbeitung

AMBULANTER HOSPIZDIENST
FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

DIEMERSHALDENSTRASSE 7-11 • 70184 Stuttgart
U15 Haltestelle Eugensplatz

akiho@hospiz-stuttgart.de
Tel 0711 23741- 832

hospiz-stuttgart.de